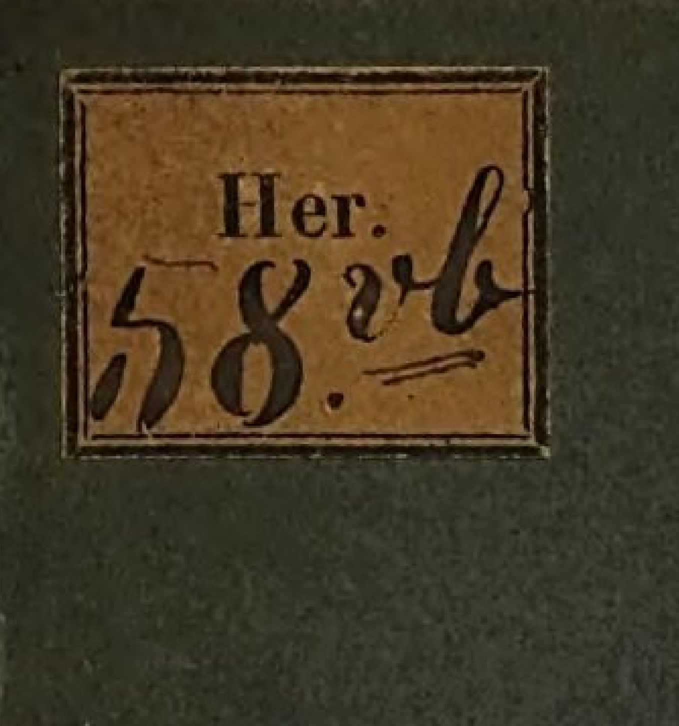



Gritzner, Maximilian


Ideen für eine zeitgemässe Abänderung des königlich preussischen Staatswappens auf histor.-chronolog.-staatsrechtl. Grundlage

Frankfurt a.M. 1895

Herald. 58 vb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11628064-5

Her.
58.vb


Her.
58 vb
Gritzner



Her.
58 vb

Gritzner





IDEEN

FÜR EINE

ZEITGEMÄSSE ABÄNDERUNG

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

STAATSWAPPENS

AUF

HISTORISCH-CHRONOLOGISCH-STAATS-
RECHTLICHER GRUNDLAGE.

VON

MAXIMILIAN GRITZNER,

BIBLIOTHEKAR IM KÖNIGL. PREUSS. MINISTERIUM DES INNERN,
PREMIERLIEUTENANT A. D.

MIT EINER WAPPENSKIZZE.



FRANKFURT A. M.
VERLAG VON HEINRICH KELLER.
1895. 31/5

60


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

IDEEN

FÜR EINE

ZEITGEMÄSSE ABÄNDERUNG

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

STAATSWAPPENS

AUF

HISTORISCH-CHRONOLOGISCH-STAATS-RECHTLICHER GRUNDLAGE.

VON

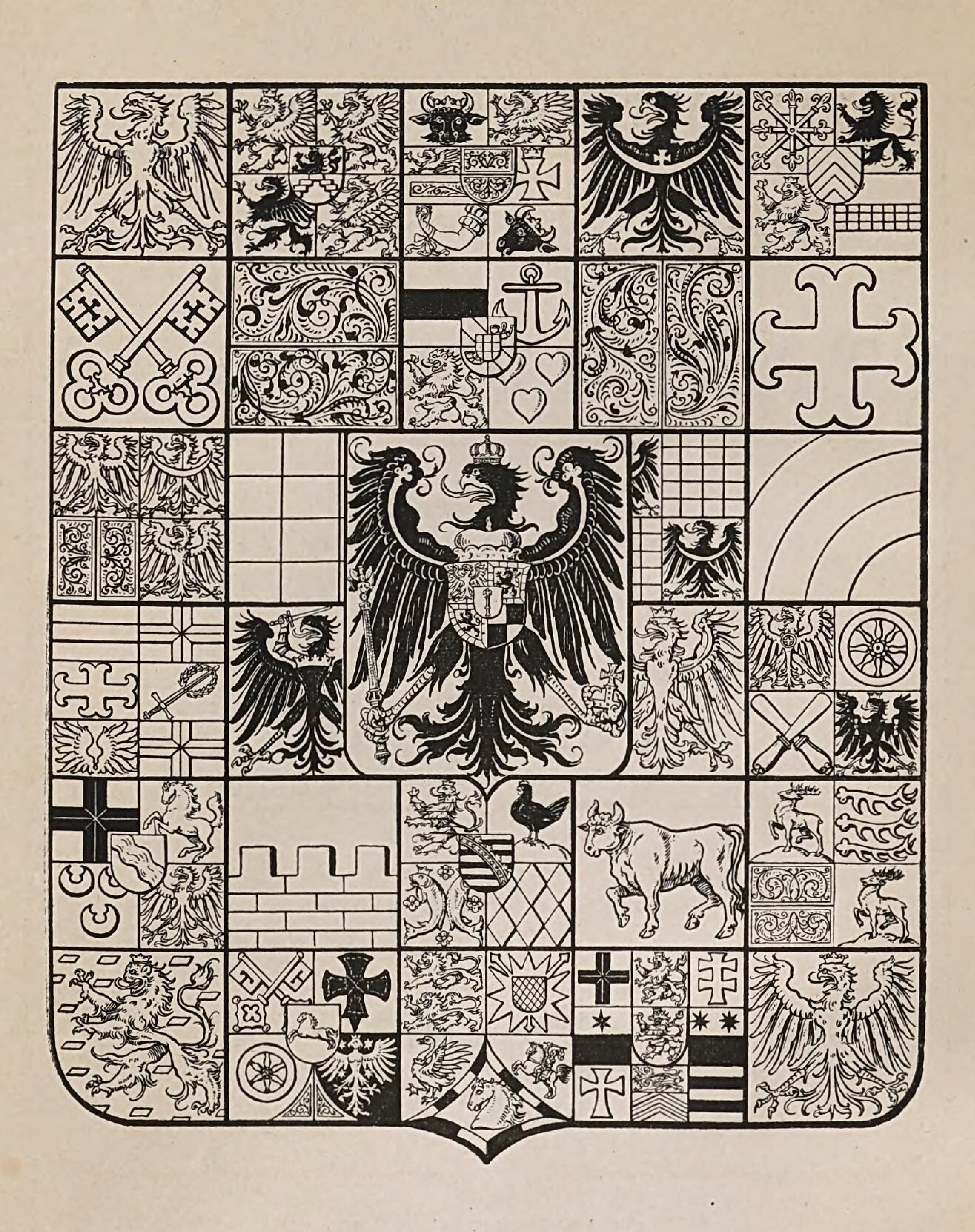
MAXIMILIAN GRITZNER,

BIBLIOTHEKAR IM KÖNIGL. PREUSS. MINISTERIUM DES INNERN,
PREMIERLIEUTENANT A. D.

MIT EINER WAPPENSKIZZE.




FRANKFURT A. M.
VERLAG VON HEINRICH KELLER.
1895.



Erläuterung
zu der Wappenskizze.

Ruppin. Heimgefallen 1524.	Stettin. | Pommern. Rügen. Cassuben. | Hz. Wenden. Pommern Erbvertrag 1466.	Mecklenburg. | Rostock. F. Schwerin. | Grfsch. Schwerin. | Ratzeburg. Stargard. | Werle (Wenden.) Mecklenburg. Erbvertrag 1442.	Crossen. 1476 ererbt.	Cleve. | Jülich. Ravensberg. Berg. | Mark. Jülich-Clevische Erbschaft 1609 ererbt.
Minden. 1648 erworben.	Magdeburg. 1648 erworben.	Moers. | Lingen. Châlon. | Oranien. Genevois. Oranien. | Châlon. Geldern. | Tecklenburg. Oranische Erbschaft 1702.	Halberstadt. 1448 erworben.	Camin. 1648 erworben.
Oppeln. | Münsterberg. Ratibor. Oberschlesien, 1742 erworb.	Hohenstein. 1648 erworben.	**Preussen** ererbt 1618. 28. 8. Brandenburg 1415. | Nürnberg. Kur 1417. Nürnberg. | Hohenzollern. **Koenigreich** 1701 18. 1.	Brieg. Liegnitz. | Brieg. Brieg. | Liegnitz. Nieder-Schlesien 1742 erworben.	Glatz. 1742 erworben.
Münster. | Paderborn. Pyrmont. | Essen. Elten. | Werden. 1804 erworben.	West-Preussen. 1772 erworben.		Posen. 1793 erworben.	Eichsfeld. | Erfurt. Quedlinburg. | Mühl- und Nordhausen. 1804 erworben.
Coeln. | Westfalen. Niederrhein. Engern. | Arnsberg. 1815 erworben.	Oberlausitz. 1815 erworben.	Thüringen. | Henneberg. Sachsen. Barby. | Mansfeld. 1815 erworben.	Niederlausitz. 1815 erworben.	Sigmaringen. | Veringen. Haigerloch-Werstein. | Sigmaringen. 1849 erworben.
Nassau.	Bremen. | Verden. Hannover. Osnabrück. | Ostfriesland. Hildesheim.	Schleswig. | Holstein. Stormarn. | Dithmarschen. Lauenburg 1865 erworben.	Fulda. | Katzenberge. | Hersfeld. Ziegenhain. | Hessen. | Nidda. Fritzlar. | Dietz. | Hanau. | Isenburg.	Frankfurt a/M.

Erwerbungen von 1866.





Es dürfte wohl nur wenige Männer geben, welche die zeitige Zusammenstellung des Königlich Preussischen grossen Wappenschildes (nach dem Entwurfe v. J. 1873) vom geschichtlichen Standpunkte aus zu loben im Stande sein würden.

Selbst der zäheste Anhänger althergebrachter Gepflogenheiten vermag sicher nicht ohne Bedauern zu sehen, wie wenig dies Wappen, in Folge der Ordnung der verschiedenen Herzogthümer, Fürstenthümer, lediglich „nach ihrem Range", ohne jegliche Rücksicht auf provinzielle und historisch-chronologische Unterlage, selbst der zartesten Kritik gegenüber, bestehen kann.

Wenn man aber sein Vaterland liebt, so möchte man doch gern, dass auch dessen erstes und äusseres Würde- und Hoheitszeichen: das Wappen auf einer Höhe stehe, zu welcher kein fachmännischer Tadel hinaufzureichen vermag.

Mit einem Worte: das Königlich Preussische Wappen bedarf dringend einer Umgestaltung, und zwar müsste dieselbe so durchgreifend und so umfassend sein, wie nur möglich.

Es dürfte angezeigt sein, sowohl mit der erwähnten nur sehr bedingt berechtigten Durcheinanderwürfelung der Felder aufzuräumen, als auch dieselben in Gruppen zu fassen, wie solche staatsrechtlich und möglichst auch provinziell zusammengehören. Dann aber müsste diesen Gruppen diejenige chronologische Reihenfolge gegeben werden, die jeder

von ihnen gemäss ihres Anfalls an das erlauchte Hohenzollernhaus zusteht.

Erst durch eine derartige Anordnung würde das Preussische Staatswappen thatsächlich eine Sprache, und zwar eine geschichtliche und deutliche Sprache reden; es würde aus einer für den Laien unklaren Bilderhandschrift das werden, was es sein soll: eine illustrirte Geschichte der von Jahrhundert zu Jahrhundert gewachsenen Machtfülle unseres theuren und erhabenen Herrscherhauses!

Dass eine derartige Anordnung, unbeschadet der Wahrung berechtigter Eigenthümlichkeiten, möglich ist, hoffe ich in nachfolgenden Zeilen zu beweisen; den Versuch hierzu hat übrigens auch schon der kürzlich verstorbene Dr. H. Grote früher gemacht.

Freilich müsste zugleich mancher unberechtigte Zopf, der einer historischen Forschung nicht Stand zu halten vermag und sich nur aus alter lieber Gewohnheit von einem Wappenentwurf zum anderen „wie eine ewige Krankheit fortgeerbt“ hat, fallen, mancher durch Unkenntniss der Erfinder oder Ungeschicklichkeit der Wappenmaler verursachte Fehler beseitigt werden durch einfaches Zurückgehen auf die alte richtige Form.

Die zunächst für die Zusammenstellung zu bildenden Gruppen müssten die folgenden sein:

1. **Kurbrandenburg**[1]), **Nürnberg**[2]), **Hohenzollern**[3]) und das **Kurzepter**[4]), als Symbol der Marken und der ehemaligen Kurwürde vereinigt in einem Schilde, so, wie dieser unter den ersten Kurfürsten aus dem Hohenzollernhause geführt wurde. Dieser Schild könnte mit dem Kurhut gekrönt sein, doch

---

[1]) Rother goldbewehrter Adler, mit goldenen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Feld.

[2]) Roth-bewehrter und -gekrönter schwarzer Löwe mit vielgespaltenem Schweif innerhalb eines von Roth und Silber gestückten Bordes (die Anzahl der Bordstückungen ist ebenso gleichgiltig, wie die Frage, ob oben rechts Roth oder Silber beginnt).

[3]) Von Silber und Schwarz geviert.

[4]) Goldenes antikes Zepter, mit einem Knauf nach Art einer gothischen Kreuzblume (wie auf den Kirchthurmspitzen).

dürfte letzteres, da das Zepter ja bereits die Kurwürde vollständig vertritt, nicht sehr heraldisch und kaum erforderlich sein, zumal wenn, wie beabsichtigt, dieser Schild auf die Brust[1]) des

2. **Preussischen Königsadlers** gelegt wird. Dieser Adler, bekanntlich ursprünglich der Herzoglich Preussische, müsste mit den ihm seit Erhebung Preussens zum Königreiche eigenen Königlichen Insignien: Krone, Zepter und Reichsapfel versehen sein; er ist schwarz, goldbewehrt, mit goldenen Kleestengeln in den Flügeln, und steht in einem grossen silbernen Herzschilde, welches der Mitte des Hauptschildes aufgelegt ist. Der übliche Namenszug F. R. auf der Brust des Adlers würde durch den Brustschild zwar verdeckt werden, da er jedoch mehr ein persönliches Würdezeichen des jedesmaligen Königs ist und früher bald F. R., bald F. W. R. lautete, der preussische Adler auch bereits mehrfach statt seiner den quadrirten Hohenzollernschild auf der Brust führt, so könnte der Mangel der Initiale zu Unzuträglichkeiten kaum führen.

Den so beschriebenen Hauptschild noch mit einer Königskrone zu krönen, ist nicht erforderlich, einmal, weil es aus ähnlichen Gründen wie bei der Krönung eines Adlerbrustschildes — s. untenstehende Note — unthunlich und nicht gut heraldisch wäre, zweitens, weil diese Krone stets viel Platz wegnimmt, endlich aber auch, weil die Königswürde bereits durch den mit Königskrone, Zepter und Reichsapfel, als den Königlichen Kroninsignien versehenen Preussischen Adler heraldisch wie staatsrechtlich genügend Ausdruck gefunden haben dürfte.

3. **Mecklenburg**; die Herzöge von Mecklenburg schlossen bekanntlich bereits im Jahre 1442 mit dem Kurhause Brandenburg eine Erbverbrüderung, laut welcher sie gegenseitig sich das

---

[1]) Einem Adler einen mit einer Krone gekrönten Brustschild aufzuerlegen, ist stets misslich, keinenfalls heraldisch. Die gute Heraldik wählte in solchem Falle, wie z. B. beim Herzoglich Preussischen stets eine offene Krone, d. h. ohne Bügel, die dann den Hals des Adlers umschloss.

Recht einräumten, dass im Falle des völligen Erlöschens des einen Hauses das andere zur Erbfolge berechtigt sei. Gemäss dieser Erbverbrüderung nahm mit vollem Rechte König Friedrich I. 1708 die sieben Felder des Mecklenburgischen Gesammtwappens einzeln in das Königlich Preussische auf. Dass dies erst in diesem Jahre geschah, hat auf die historische Rangordnung im Königlich Preussischen Wappen keinen Einfluss, vielmehr muss, da qu. Erbverbrüderung die nachweisbar älteste ist, dem Mecklenburgischen Wappen der vornehmste Platz in dem Hauptschilde des grossen Preussischen Wappenschildes eingeräumt werden. Dieser Platz würde der mittelste der oberen Reihe des durch viermalige Spaltung und fünfmalige Quertheilung in dreissig Felder eingetheilten Hauptschildes[1]) sein. Das Mecklenburgische Wappen muss in seinem ganzen derzeitigen Bestande, nicht in dem vom Jahre 1442, Aufnahme finden. Denn einmal bedingt staatsrechtlich eine Erbverbrüderung die eventuelle Erbfolge auch in allen den nach Abschluss des Vertrages erworbenen Landen, dann aber ist schon im Jahre 1708 das complete Mecklenburgische Wappen (sieben Felder), wie oben gesagt, in das Königlich Preussische aufgenommen worden[2]).

Dass die Bilder des Mecklenburgischen Wappens nicht mit

---

[1]) Von diesen wird das mittelste der dritten und vierten Reihe ganz, die vier seitlich an diese anstossenden Felder genannter Reihen je zu einem Dritttheil durch das Herzschild verdeckt sein.

[2]) Es sind dies die folgenden: 1. Vorwärts gekehrter schwarzer Büffelkopf mit abgerissenem Halsfell, silbernem Gehörn, dazwischen eine goldene (also nicht rothe) Lilienkrone; ohne Nasenring, der irrtümlich ist (wegen Mecklenburg). 2. in Blau ein goldener Greif (wegen des F. Rostock). 3. Getheilt, oben in Blau ein schreitender goldener Greif, unten ein grünes silbernbordirtes Feld (wegen des Fürstenthums Schwerin). 4. In Roth ein goldgekröntes breitendiges silbernes Kreuz (Fürstenthum Ratzeburg). 5. In Roth ein aus dem linken Rande hervorgehender nackter silberner Frauenarm mit kurzem Puffärmel, am Handgelenk mit silbernem Schleiertuch gebunden, haltend einen goldenen Ring mit Diamant (Herrschaft Stargard). 6. Der Büffelkopf aus Feld 1, aber schräggestellt (Fürstenthum Werle oder Wenden). Das dem Ganzen auferlegte Mittelschild ist von Gold und Roth getheilt (Grafschaft Schwerin).

der früheren irrigen Bezeichnung und in der durch den Königlich Preussischen Herold vom Jahre 1708 mit vielen Fehlern versehenen Darstellungsweise Aufnahme finden dürfen, sondern so, wie — auf Grund archivalischer Forschung — sie im Grossherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Wappen seit einigen Jahren richtig gestellt sind, liegt auf der Hand.

4. Das nächstfolgende Feld[1]) würde historisch-chronologisch dem Wappen von **Pommern** zuzuweisen sein, dessen Herzöge eine ähnliche Erbverbrüderung mit Kurbrandenburg demnächst und zwar im Jahre 1466 abgeschlossen haben.

Es hat auch hier lediglich dieses Jahr, in dem eben der Vertrag abgeschlossen ward, als für die Rangordnung staatsrechtlich massgebend angenommen werden müssen. Ganz Pommern war im Falle des Erlöschens der dortigen Herzöge dem Kurhause Brandenburg zugesagt. Dass durch politische Kabalen der Grosse Kurfürst im Frieden zu Osnabrück und zu St. Germain um das gute Recht seines Hauses und den Lohn seiner Waffen gebracht wurde, Vorpommern und Rügen an Schweden fielen und erst endlich 1815 an den rechtmässigen Eigenthümer kamen, kann bei der Aufnahme des Wappens und Feststellung seines heraldischen Ranges nicht in die Wagschale fallen, umsoweniger, als Kurfürst Joachim II. von Brandenburg bereits durch die Lehnsreversation d. d. Stettin 21. October 1529 ausdrücklich das Recht zugesprochen war: „Titel, Schild und Helm der Stettinischen, Pommerschen und aller anderen derselben Lande zu führen", was übrigens auch schon vorher geschehen war.

Die letzten Pommerschen Herzöge hatten einen neunfeldrigen Schild mit den Wappen von Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen, Wolgast, Barth, Usedom und Gützkow geführt.

---

[1]) Die schon seit Kurfürst Joachim I. von Brandenburg im Wappen übliche, übrigens durchaus heraldische Rangirung der Wappenfelder: von der Mitte aus abwechselnd rechts und links, dürfte hier beizubehalten sein, da sie die im Hause Brandenburg-Preussen stets übliche war.

Diese sämmtlichen 9 Felder führten auch die Kurfürsten von Brandenburg bis 1648, wo Rügen, zufolge ausdrücklicher Bestimmung des Westphälischen Friedens, aus Wappen und Titel in Wegfall kam.

Auch der erste Entwurf des Königlichen Wappens zeigte diese Felder (bis auf Rügen) noch, dann fielen (1702) als unwesentlichere Theile Wolgast, Gützkow, Barth und Usedom fort.

Dies würde auch jetzt unbeschadet geschehen können, um die Anzahl der Felder eines Wappenplatzes nicht allzusehr zu mehren und die Darstellung undeutlich zu machen.

So wäre, wie in den früheren Zeiten, das Pommersche Wappen derart zusammenzusetzen, dass dem von Stettin[1]), Pommern[2]), Cassuben[3]) und Wenden[4]) gevierten Schilde der von Rügen (in seiner früheren richtigen Darstellung[5]), als Herzschild auferlegt würde.

5. Den nächsten Platz in der Rangordnung also (heraldisch) links von Mecklenburg müsste **Crossen** einnehmen, das bereits Barbara, Markgräfin von Brandenburg, kinderlose Wittwe Herzog Heinrichs XI. von Glogau-Crossen bei dessen Tode (1476)[6]) ererbt und ihrem Vater Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg abgetreten hatte. Dass erst nach langer Fehde der Kur-

---

[1]) Gekrönter goldbewehrter rother Greif in Gold (so hatte Kaiser Karl V. d. d. Worms, 18. Mai 1521 dem Pommern-Stettinischen Herzog Boguslaw den Greif zu führen erlaubt), unter Veränderung der blauen (unheraldischen) Schildfarbe.

[2]) Goldbewehrter rother Greif in Silber.

[3]) Silbernbewehrter schwarzer Greif in Gold.

[4]) Von Roth und Grün fünfmal (6 Theile) schräglinks getheilter Greif in Silber.

[5]) Die ältesten Darstellungen des Rügischen Wappens im Kur-Brandenburgischen zeigen stets sieben halb übereinandergelegte Stufen roth in blau, aus deren oberer in Gold ein rothgekrönter und -bewehrter schwarzer Löwe wächst. Ueber das älteste Wappenbild von Rügen s. meine „Landes- und Wappenkunde" I, a. a. O.

[6]) Zufolge Reverses ihres Gatten d. d. Cölln a. Spree 9. Juli 1472 ihr testirt.

fürst durch den Frieden zu Glogau (1481, 7. Juni) und Vertrag von Kamenz (1482, 16. September) Crossen pfandbesitzlich erhielt und dass es gar erst 1537 durch Kauf in den definitiven Besitz des Kurfürsten Joachim II. kam, kann dem Erbrecht des Kurhauses keinen Eintrag thun; Crossen muss daher historisch-chronologisch sub 1476 eingereiht werden.

Das von den Herzögen von Glogau-Crossen geführte, also für Crossen massgebende Wappen würde der rothbewehrte schwarze, mit silbernem Brustmond versehene Adler im goldenen Felde sein.

Zur Unterscheidung von dem im Niederschlesischen Wappen vorkommenden Adler und da der Crossen'sche Adler in der Höhlung des Mondes bis 1864 stets ein Kreuzchen geführt hat, würde ihm dieses wieder zu geben sein.

6. Das hierauf historisch folgende Wappen müsste das der Grafschaft **Ruppin** sein, welche 1524, 28. Februar, nach dem Tode des letzten Grafen Wigman, aus dem Hause der Grafen von Lindow, als erledigtes Lehen an Kurbrandenburg zurückfiel. Wir begegnen schon in den Siegeln des Kurfürsten Joachim II. dem Wappen der Grafschaft: einem goldbewehrten silbernen Adler im rothen Felde, der erst durch den Entwurf vom Jahre 1873 aus dem Königlich Preussischen Wappen in Wegfall kam, um wichtigeren Zeichen Platz zu geben.

7. Das nächste Feld wäre der Erinnerung der **Jülich-Clevischen Erbschaft** und ihrer Rechte zu widmen. Von Rechtswegen hätten diese sämmtlichen Lande bereits 1609, 25. März, nach dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm, dem Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, als Gemahl der Herzogin Anna von Preussen, der Tochter der ältesten Agnatin, ganz zufallen müssen. Allein auch hier spielte die Politik ihre leidige Rolle; es entbrannte der bekannte Erbschaftsstreit, der endgültig erst 1666, 19. September, durch den Theilungsvertrag zu Cleve beendet wurde; Cleve, Mark, Ravensberg erhielt Kurbrandenburg, Jülich und Berg kamen an

Pfalz-Neuburg, und erst die ausgleichende Gerechtigkeit der Weltgeschichte machte 1815 dem unnatürlichen Zustande ein Ende.

Historisch erbberechtigt war also Brandenburg allein schon 1609, hat auch seit 1609 stets die Wappen aller Lande öffentlich geführt. Sie müssten hier in einer, der geschichtlichen Entwickelung mehr, als das im Wappen der letzten Herzöge von Jülich-Cleve der Fall ist, entsprechenden Eintheilung geführt werden, nämlich: geviert, mit Herzschild (Ravensberg: von Silber und Roth fünfmal — 6 Plätze — gesparrt — also nicht 3 rothe Sparren in Silber) I. Cleve: in Roth ein silbernes Schildchen, überdeckt durch eine goldene Glevenhaspel; II. Jülich: (schwarzer Löwe in Gold); III. Berg: (blaugekrönter, -bezungter und -bewehrter Löwe in Silber); IV. Mark: (in Gold ein dreireihig von Silber und Roth geschachter Querbalken).

8. Gemäss dem Testament des Fürsten Friedrich Heinrich von Nassau-Diez, **Fürsten von Oranien** († 1647) sollte letzteres Fürstenthum nach dem Tode seines Sohnes Wilhelm II. auf dessen Schwester Luise Henriette, Gemahlin des Grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, übergehen. Allein als Wilhelm II. starb, bemächtigte sich dessen Sohn Wilhelm III. (später, seit 1689 König von Grossbritannien) nicht allein der Lande, sondern setzte, entgegen dem Testament seines Vaters, durch Testament v. J. 1695 den Gemahl seiner jüngeren Schwester Albertine Agnes: Johann Wilhelm Friso, Fürsten zu Nassau-Diez, als seinen Erben im Fürstenthum Oranien ein. Als nun König Wilhelm III. 1702 starb, begann zwischen den beiden Erbberechtigten der bekannte Oranische Erbschaftsstreit, der damit endigte, dass, bis auf geringe Besitzungen, beide Bewerber leer ausgingen. Preussen erhielt nur Moers, Lingen, Tecklenburg[1]), Neufchâtel und

---

[1]) 1699 vom Grafen von Solms-Braunfels erkauft; über den Zusammenhang von Tecklenburg und Lingen; s. meine „Landes- und Wappenkunde der Brandenburgisch-Preussischen Monarchie“ I, S. 244 ff.

die Erlaubniss, Titel und Wappen der Oranischen Lande zu führen, was der Friede zu Utrecht (11. April 1713) bestätigte und Geldern hinzufügte. Schon seit 1702 hatte indess König Friedrich I. sich der Titel und Wappen der Oranischen Erbschaftslande bedient.

Von den deutschen Besitzungen des Hauses wären heraldisch jetzt nur diejenigen im Wappen aufzunehmen, die zur Zeit noch im faktischen Besitz Preussens sind; also: Moers[1]), Lingen[2]), Geldern[3]), Tecklenburg[4]). Diesem gevierten Schilde wäre als Mittelschild das Wappen der Fürsten von Oranien aufzuerlegen. Dasselbe ist geviert, mit Herzschild (Genevois): von Blau und Gold neunfach geschacht. I u. IV (Châlon[5]): in Roth ein goldener Schrägbalken. II u. III (Oranien): in Gold ein die Stürze rechtskehrendes blaues Jagdhorn, mit rothem Band und Mündung und goldenem Beschlag.

Chronologisch-historisch wären nun, ihrem Range entsprechend, diejenigen Besitzungen einzureihen, die 1648 durch den Westphälischen Frieden an das Kurhaus Brandenburg gekommen sind, nämlich:

9. **Magdeburg** (rothsilbergetheilt)[6]);
10. **Halberstadt** (silberroth gespalten)[7]);
11. **Minden** (in Roth zwei verschränkte silberne Schlüssel) und
12. **Camin** (in Roth ein silbernes Ankerkreuz); desgleichen
13. **Hohnstein** (von Roth und Silber in 4 Querreihen à 3 Plätze geschacht), als vormals Halberstädtisches Lehen. Diese dem Grafen Sayn verlehnte Grafschaft kam 1699 an Kurbrandenburg zurück.

---

[1]) Schwarzer Balken in Gold.

[2]) Goldener Anker in Blau.

[3]) Goldener Löwe in Blau ohne Krone, wie im Wappen der Egmont.

[4]) 3 rothe Herzen in Silber; übrigens kann auch dies Wappen im zweiten, Lingen im vierten Felde stehen.

[5]) Gemäss dem Testament des Jean de Châlon, Fürsten von Oranien, hat jeder Erbe des Fürstenthums Oranien auch das Stammwappen des Hauses Châlon zu führen.

[6]) [7]) Diese grossen leeren Felder sind, ebenso die von Hildesheim, Haigerloch-Werstein und Troppau in altheraldischer Weise mit „Damascirung" ausgefüllt.

Es folgen nunmehr chronologisch gemäss dem Friedensschluss vom 11. Juni 1742:

14. **Niederschlesien,**

15. **Oberschlesien** und

16. **Glatz.**

Oberschlesien ist bisher im K. Preussischen Wappen niemals vertreten gewesen; man hat für beide Schlesien stets nur einen, und zwar den schwarzen Adler mit silbernem Brustmond im goldenen Felde (später Herzoglich-gekrönt) geführt.

Meines Erachtens vertritt indess dies Wappenbild Oberschlesien schon deshalb nicht, weil die Oberschlesischen Piasten zwar auch einen Adler, diesen aber stets golden im blauen Felde geführt haben. Aber auch das Wappen der Niederschlesischen Herzöge, insbesondere der Fürsten zu Brieg und Wohlau, vertritt gerade dieser schwarze Adler am wenigsten.

Denn das Wappen sowohl Niederschlesiens, wie Briegs und Wohlaus, desgleichen auch des Fürstenthums Gross-Glogau war allezeit ein von Roth und Silber (in 5 Querreihen à 4 Plätze) geschachter Schild. Diesen Schild haben die Fürsten zu Liegnitz-Brieg-Wohlau, insbesondere der Letzte seines Stammes, Georg Wilhelm († 1675, 21. November), dessen Vorfahr Friedrich II. im Jahre 1537 den vom Kaiser 1546 widerrechtlich für ungültig erklärten Erbvergleich mit Kurbrandenburg geschlossen hatte, im 2. und 3. Felde ihres Wappenschildes (dessen 1. und 4. Feld den schwarzen, rothbewehrten Adler mit silbernem Brustmond in Gold enthielt) stets geführt.

Dies gevierte Wappen wäre daher, weil historisch, für Niederschlesien durchaus rathsam; der schwarze Adler würde dann zugleich die niederschlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Breslau, Sagan und Oels, die den gleichen Adler (Oels noch mit Kreuzchen in der Höhlung des Mondes) führten, vertreten. Dahingegen bliebe das Fürstenthum Schweidnitz, das im von Silber und Gold gespaltenem Felde einen von Roth

und Schwarz gespaltenen rothbewehrten Adler mit silbernem Brustmond geführt hat, unvertreten, falls nicht, statt der Wiederholung des Liegnitz'schen Adlers im 4. Felde des gevierten Feldes, in letzteres der Adler von Schweidnitz gesetzt würde, was natürlich ebenso heraldisch erlaubt, wie historisch wünschenswerth sein würde. Auch könnte eventuell in Feld 3 oder in einer zwischen Feld 3 und 4 einzupfropfenden Spitze das Wappen des Fürstenthums Neisse (nur ein Theil): in Roth 6 silberne (hier praktisch: 1, 2, 3 zu stellende) Lilien, berücksichtigt werden.

Oberschlesien würde nunmehr in Feld 15 vertreten werden müssen, und zwar am besten durch Zusammenfassung der Oberschlesischen Fürstenthümer Oppeln: (goldener Adler in Blau), Münsterberg, wenigstens die vordere Hälfte: gespalten von Gold und Silber, darin ein von Schwarz und Roth gespaltener [1]) Adler, mit silbernem Brustmond (also gerade umgekehrt wie Schweidnitz), und Ratibor: gespalten, vorn gekrönter goldener Adler in Blau, hinten von Silber und Roth gespalten, oder, wie es (wegen der Untereinanderstellung zweier blauer Felder) besser, nach Virgil Solis: rechts das gespaltene Feld, links der Adler. Letzterer Schriftsteller, wie auch codex Grünenberg (der den Schild vom Adler und Spaltung geviert hat) haben den Adler übrigens ohne Krone.

Das nächste (16.) Feld müsste dem Wappen der gef. Grafschaft **Glatz** [2]) zustehen. Es ist wegen der ganzen Anordnung besser, dass dieselbe ein Feld allein für sich erhält, denn ihr Wappen ist weder im combinirten Wappen von Ober-, noch in dem von Niederschlesien gut unterzubringen, hat zu beiden gehört, nimmt ausserdem im K. Preussischen Titel (seit 1742) und Wappen (hier allerdings erst seit 1873) stets eine eximirte Stellung ein.

17. Die erste Theilung Polens (1772, 5. August)

---

[1]) Uebrigens giebt Virgil Solis Wappenbüchlein 1577 den Adler von Blau und Roth gespalten im ganz silbernen Felde.

[2]) Zwei gebogene linke Schrägbalken golden in Roth.

brachte Preussen **Westpreussen** zu. Dies ist im grossen Königlichen Wappen bisher noch gar nicht vertreten, wohl aus dem Grunde, weil diese Provinz erst durch Gesetz vom 19. März 1877 selbständig geworden ist. Die Provinzialbehörden führen schon seit 1882 das (auch hier anzuwendende) alte Wappen, nämlich im silbernen Felde einen goldbewehrten schwarzen Adler mit fünfblättriger Halskrone, aus der, zwischen Kopf und rechtem Flügel des Adlers, ein gebogener Arm in goldverziertem stahlfarbenen Harnisch hervorgeht, der in der blossen Hand ein goldbegrifftes, stahlfarbenes Schwert über seinem Kopfe schwingt.

18. Das Grossherzogthum **Posen**, durch die zweite Theilung Polens (23. Januar 1793) an Preussen gediehen, würde heraldisch den nächsten Platz ausfüllen. Es dürfte sich aber ohne Zweifel empfehlen, hier dem goldgekrönten und -bewehrten, mit goldenen Kleestängeln in den Flügeln versehenen silbernen Adler in Roth (den alten grosspolnischen) nicht erst als Herzschild des Preussischen Adlers zu verwenden, sondern den weissen Adler direkt als Wappen, umsomehr, als thatsächlich der grösste Theil des ehemaligen Grosspolens[1]) sich in K. Preussischem Besitz befindet.

19. Es schliessen sich chronologisch hinter dies Feld an die Wappen der 1804, infolge des Reichsdeputationshauptschlusses, (als Ersatz der durch den Frieden von Lüneville an Frankreich abgetretenen preussischen linksrheinischen Gebietstheile) der Monarchie zugesprochenen Lande, nämlich:

A) Bisthum **Münster**;
B) Bisthum **Paderborn** mit
C) der Grafschaft **Pyrmont**;
D) die Abtei **Essen**;
E) die Abtei **Elten**;
F) die Abtei **Werden**.

---

[1]) Dieser Adler ist das Wappen der ehemaligen Woiwodschaft Posen.

A) Münster: für dies wird nachweislich das Wappen falsch (goldener Balken in Blau, anstatt roth in Gold) geführt, was bei dieser Gelegenheit zu verbessern sein dürfte;

B) Bisthum Paderborn: goldenes gemeines Kreuz in Roth;

C) Grafschaft Pyrmont (der zu Paderborn früher gehörige Antheil): rothes Ankerkreuz in Silber;

D) E) und F) Diese Wappen sind 1804 erfunden und nur bis 1817 geführt worden; sie wieder aufzunehmen, scheint wenigstens nicht unberechtigt.

Essen erhielt 1804 in Silber ein schräglinksgestelltes goldbegrifftes stahlblaues Schwert, die Spitze durch einen Lorbeerkranz gesteckt.

Elten: in Silber 2 rothe Flügel.

Werden: in Blau ein gemeines goldenes Kreuz.

Diese sechs Wappen in einem Felde sind die Erwerbungen in Rheinland-Westphalen vom Jahre 1804[1]).

Das nächstfolgende Feld 20 enthält diejenigen Lande innerhalb der heutigen Provinz Sachsen, die im selben Jahre aus gleichem Anlass Preussen zufielen, nämlich:

A) **Eichsfeld**: rother Adler mit silbernem vierspeichigen Rade auf der Brust, in Silber;

B) **Erfurt**: achtspeichiges silbernes Rad in Roth;

C) **Quedlinburg**: 2 goldbegriffte verschränkte silberne Credenzmesser in Roth;

D) in Gold ein gekrönter schwarzer Adler mit je einem silbernen Mühleisen auf den Flügeln. Derselbe dürfte am besten gemeinsam die beiden ehemaligen Reichsstädte **Mühlhausen**[2]) und **Nordhausen**[3]) repräsentiren, da beide (Nordhausen nur ohne die Mühleisen) ihn führen. Auch **Goslar**[4]), dessen Adler allerdings im silbernen Felde steht, wäre dadurch vertreten.

---

[1]) Die Wappen der Abteien Herford u. Kappenberg hat man 1804 nicht ins Preussische Wappen aufgenommen.

[2]) [3]) [4]) Diese Wappen sind 1804 nicht aufgenommen.

Die erstgenannten 3 Wappen wurden 1804 — das von Eichsfeld neu erfunden — in das grosse Preussische Wappen aufgenommen, Quedlinburg fiel schon 1817 wieder fort, Eichsfeld und Erfurt erst 1873. Ihre Wiederaufnahme dürfte sich aus historischen und praktischen Gründen empfehlen.

21—24. Die nächstfolgenden vier Felder repräsentiren die von Preussen zufolge des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 und der Wiener Congressakte vom 31. Mai 1815, sowie durch spätere Tausch- und Friedensverträge an Preussen gediehenen Gebietstheile. Es sind dies:

A) In Feld 21 die am 10. Juni 1815 vom Königreich Sachsen abgetretenen Lande, nämlich:

a) Das Herzogthum **Sachsen**[1];

b) Landgrafschaft **Thüringen**[2];

c) Grafschaft **Henneberg**[3];

d) Grafschaft **Barby**;

e) Grafschaft **Mansfeld**[4];

die am besten, wie abgebildet, in einem gevierten Schild mit Herzschild zu vereinigen sind.

Die Wappen von Thüringen und Mansfeld sind erst 1864 in das grosse Preussische Wappen aufgenommen worden, wogegen Sachsen, Henneberg und Barby bereits 1817 Aufnahme gefunden hatten. Letzteres Wappen, 2 gekrönte, aufgerichtete und abgewendete goldene Barben, zwischen 4 (1. 2. 1) goldenen Rosen, ist erst seit dem 16. Jahrhundert in das Herzschild eines von dem Adler von Lindow (s. oben Ruppin), aus deren Geschlechte die Grafen von Barby stammten, von

---

[1]) Grüner Rautenkranz, schrägrechts, ein von Gold und Schwarz 9 Mal (10 Plätze) quergetheiltes Feld überdeckend.

[2]) Goldgekrönter, -bewehrter und -bezungter, von Roth und Silber 7 Mal (8 Theile) quergetheilter Löwe in Blau.

[3]) Rothbekammte und -belappte schwarze Henne auf grünem Dreiberg in Gold.

[4]) Sechs (3. 3) aneinander hängende und mit den Spitzen ringsum anstossende rothe Rauten.

Mühlingen und der Herrschaft Rosenberg (rothe Rose in Silber) gevierten Schildes gekommen und wahrscheinlich erst zur Unterscheidung angenommen (vielleicht erfunden), seit die Linie 1565 sich in die Zweige zu Barby und Mühlingen spaltete. Mit Graf August Ludwig erlosch indessen 1659, 17. October, auch diese Linie der Grafen von Lindow. Das Barby'sche Wappen ist übrigens schon 1864 aus dem Preussischen Wappen wieder verschwunden, könnte aber der Vollständigkeit wegen füglich wieder aufgenommen werden.

B) Die Markgrafschaft **Oberlausitz**: in Blau eine goldene Zinnenmauer.

C) Die Markgrafschaft **Niederlausitz**: in Silber ein schreitender goldbewehrter rother Stier, mit zwischen den Hinterfüssen herabhängendem Schweif.

D) Die **rheinisch-westphälischen**, 1815 zu Preussen gediehenen **Lande**.

Ich habe die Zusammensetzung der Wappen Letzterer gewählt, wie sie mut. mut. früher im Wappen des Besitzers, Erzbischofs von Köln, historisch bestanden hat und als Herzschild (für die Provinz Niederrhein) das 1817 erfundene Wappen: den silbernen Schrägstrom (jedoch ohne den hier gänzlich obsoleten Preussischen Adler als Schildträger) dem Rückschilde aufgelegt. Dieser Schild war geviert. Feld I: in Silber ein gemeines schwarzes Kreuz (Erzbisthum Köln); II: in Roth ein aufgerichtetes silbernes Ross (Westfalen); III: in Silber 3 rothe Schröterhörner[1]) (Engern); IV: in Blau ein goldbewehrter silberner Adler (Grafschaft Arnsberg). Köln war — ein entschiedener Fehler — niemals, Arnsberg von 1817—1873, Engern und Westfalen seit 1817 im K. Preussischen Wappen vertreten.

Das nächste Feld (25) haben die **Hohenzollernschen Lande**

---

[1]) Bei Köln, wohl zur Unterscheidung von dem nichtkölnischen Theile, als 3 goldene Herzen in Roth dargestellt.

zu beanspruchen, die durch Staatsvertrag vom 7. December 1849 an Preussen abgetreten wurden. Es sind dies:

a) die Grafschaft **Sigmaringen** (in Blau auf grünem Dreiberg[1]) schreitender goldener Hirsch);

b) die Grafschaft **Veringen** (in Gold 3 übereinanderliegende blaue Hirschstangen);

c) und d) die Herrschaften **Haigerloch** und **Werstein** (von Roth und Silber getheilt). Sigmaringen ist hier, der Vierung wegen, in Feld IV wiederholt.

Diese Wappen erscheinen erst seit 1864 im K. Preussischen Staatswappen, c) und d) sind 1873 schon wieder weggefallen, dürften aber mit Recht die Wiederaufnahme beanspruchen.

Die gesammte unterste Wappenreihe zeigt die Wappen der, zufolge der Ereignisse von 1866, durch Gesetz vom 20. September ejd. an Preussen gefallenen Lande, nämlich:

26. **Schleswig**[2])-**Holstein**[3]) mit Stormarn (flugbereiter silberner Schwan mit goldener Halskrone in Roth) und Dithmarschen (in Roth, auf silbernem galoppirenden Rosse mit blauem Zeug und goldenen Hufen, ein goldgeharnischter, gekrönter, schwertschwingender Ritter mit silbernem Helmbusch.

Die Aufnahme der Wappen letzterer beiden, bisher im K. Preussischen Wappen noch fehlenden, zur Provinz gehörigen Lande ist unbedingt erforderlich, einmal, weil sie von jeher im Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Wappen erscheinen und dann, weil der König von Preussen als wirklicher Landesherr jetzt gerade diese Felder zu führen noch allein berechtigt sein dürfte.

---

[1]) Richtiger, wie noch im codex Grünenberg v. J. 1483: auf goldenem Dreiberg in Roth.

[2]) 2 übereinander schreitende rothbezungte blaue Löwen in Gold.

[3]) In Roth ein silberner gezackter Schildbeschlag, oder silbern mit gezacktem rothen Schildbord. Gewöhnlich wird diese im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Wappenfigur als „Nesselblatt" bezeichnet, was durch historische Forschung widerlegt ist.

Die Wappenfigur von Holstein wäre bei dieser Gelegenheit ebenso in die allein richtige eines gezackten silbernen Schildbeschlages in Roth umzuwandeln, wie dies im Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria und demgemäss in anliegender Zeichnung bereits erfolgt ist.

In einer zwischen Stormarn und Dithmarschen einzupfropfenden Spitze würde vielleicht das Wappen des Herzogthums Lauenburg, das allerdings schon 1865 an Preussen gekommen war (in Roth, innerhalb schwarzsilbern gestückten Bordes, ein silberner Pferdekopf), in ähnlicher Weise einzufügen sein, wie dies bereits im mittleren Preussischen Wappen (zwischen Schleswig und Holstein) geschehen ist.

27. **Hannover.** Es ist hier die Anordnung getroffen, dass das weisse laufende Ross von Hannover im rothen Felde als Herzschild auferlegt ist einem von Bremen[1]), Verden[2]), Ostfriesland[3]) und Osnabrück[4]) gevierten, mit einer eingeschobenen Spitze (Hildesheim[5]) versehenen Rückschilde. Vielleicht wäre es ausserdem auch noch angängig, die bisher im K. Preussischen Wappen noch nicht vertretenen Wappen der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen[6]),

---

[1]) 2 gothische verschränkte silberne Schlüssel in Roth, über deren Kreuzung ein silbernes Steckkreuzchen; letzteres könnte unbeschadet wegfallen, da es ja bei Verden vorkommt, die ganze Anordnung auch, wie ich in meiner „Landes- und Wappenkunde“ nachgewiesen, auf einem Irrthum Graf Stillfried's beruht.

[2]) Schwarzes Fussspitz- oder Steckkreuz in Silber.

[3]) Gekrönter goldener Jungfrauenadler, begleitet von 4 goldenen Spornrädern (nicht Sternen) in Schwarz.

[4]) Sechsspeichiges rothes Rad in Silber.

[5]) Von Roth und Gold gespalten.

[6]) Das vereinigte Landschaftswappen der Fürstenthümer Calenberg-Göttingen-Grubenhagen ist ein halbgetheilter und gespaltener Schild, vorn oben in Roth das laufende silberne Ross, unten in Roth schreitender, hinten in Blau ein aufrechter goldener Löwe (s. Ahrens, Hannov. Landschafts- und Städtewappen).

sowie Hoya-Diepholz[1]) und Lüneburg[2]) anzubringen. Das Wappen der Letzteren dürfte allerdings nur als Landschaftswappen, nicht als Gesammtbild für fast ganz Hannover, wie dies bis jetzt im grossen Königl. Wappen der Fall ist, auftreten, vielmehr müsste für ganz Hannover das weisse Pferd gelten, wie es auch jetzt für die Provinzialbehörden der Provinz angenommen ist.

28. **Kurhessen.** Ich habe hier ganz die Zusammenstellung des Wappens, wie es zuletzt im Kurstaat geführt wurde, gewählt, da ich es nicht für richtig halten kann, nur einzelne Theile desselben, wie Hessen[3]) und Fulda[4]) herauszugreifen und Katzenellenbogen[5]), Hersfeld[6]), Ziegenhayn[7]), Nidda[8]), Fritzlar[9]), Dietz[10]), Hanau[11]) und Isenburg[12]) einfach wegzulassen. Ich habe indess den combinirten Schild von Hanau auf die 3 Sparren beschränkt und unten hingebracht, dahingegen die Grafschaft Schaumburg, welche (als früher einherrig) bereits durch das Holsteinische „Nesselblatt" mit vertreten ist, fortlassen zu sollen gemeint.

29. Ist für das ehemalige Herzogthum **Nassau** gewählt[13]).

---

[1]) 2 aufgerichtete, abgeschnittene, abgewendete, schwarze Bärentatzen in Gold (eigentlich nur das Wappen der Grafschaft Hoya).

[2]) Blauer rothbezungter Löwe im goldenen, mit rothen Herzen besäeten Felde.

[3]) Goldgekrönter, -bewehrter und -bezungter, von Silber und Roth 7 Mal (8 Plätze) quergetheilter Löwe in Blau.

[4]) Schwarzes, glattes (zum Unterschied von dem Kurkölnischen schwebendes) Kreuz in Silber.

[5]) Aufgerichteter blau-bewehrter, -bezungter und -gekrönter rother Leopard (vorwärtssehender Löwe) in Gold.

[6]) Rothes breitendiges Patriarchenkreuz in Silber.

[7]) Quergetheilt Schwarzgold, oben ein sechsstrahliger silberner Stern.

[8]) Wie 7, aber oben 2 achtstrahlige silberne Sterne.

[9]) (Schwebendes) breitendiges goldenes Passionskreuz in Blau.

[10]) 2 übereinander schreitende blaubewehrte goldene Löwen in Roth.

[11]) 3 rothe Sparren in Gold (dies nur das Stammwappen der Grafen von Hanau).

[12]) 2 schwarze Balken in Silber.

[13]) Gekrönter goldener Löwe im blauen, mit goldenen schräglinksverstutzten Querschindeln besäten Felde.

30. **Frankfurt** a. M. nebst Gebiet; die Weglassung der uralten Krone des Adlers ist widerrechtlich, weshalb er sie hier wieder trägt.

Von einer Anbringung des üblichen Regalienfeldes, das, wohl mehr aus alter Gepflogenheit, immer wieder in den Entwürfen figurirt, habe ich abgesehen. Der „Blutbann", den das Feld bedeutet, die Herrschergewalt drückt viel besser schon die Königliche Krone auf dem Adlerhaupte, dem Helme und dem Pavillon aus.

Schwieriger wäre es schon, im Königswappen eine Andeutung auf die Kaiserwürde anzubringen. Dies wäre fast allein möglich durch ein blaues Schildhaupt, in dem die Kaiserkrone von Zepter und Schwert hinterkreuzt wird.

Mit den sogenannten „Prachtstücken", die den Schild umgeben, kann man sich, weil zeitgemäss, im Allgemeinen einverstanden erklären, selbst mit dem von der Königskrone gekrönten Helme ohne Kleinod auf dem Schilde und dem um denselben gehängten zahlreichen Ordensschmuck, der zwar eigentlich nicht sehr heraldisch ist, sich aber in der Neuzeit bei allen Majestätswappen Bürgerrecht erworben hat.

Die Lanzen der von den wilden Männern gehaltenen Standarten sollten, ebenso wie die Troddeln und Schnüre, den Wappenfarben entsprechend, wie es noch unter König Friedrich I. war: schwarzweiss, bzw. rothweiss, erstere ferner mit stählernen Griffen, Schuh und Spitzen versehen sein. Ferner müsste der Adler in der K. Preussischen Standarte von Rechtswegen nicht nur einwärtssehen, sondern überhaupt im Spiegelbild erscheinen, d. h. das Zepter in dem nach der Fahnenstange zugekehrten Fang, den Reichsapfel im anderen halten, wie das an jeder durchgestickten Fahne, die man von der Verkehrtseite sieht, zu ersehen ist. Um den Namenszug dann nicht auch verkehrt zu sehen, könnte der Preussische Adler hier statt dessen den dann auch im Spiegelbild sichtbaren (also Schwarz-Silber gevierten) Hohenzollern-Schild auf der Brust tragen, was auch in Analogie mit dem

Brandenburgischen, das Kurzepter im Brustschild tragenden Adler der linken Standarte stände.


Zur besseren Aufsteifung des Mantels wünschte ich zwei, oben mit Kronen besetzte Stäbe durch die seitlichen Aufbauschungen gesteckt, wie dies Professor Doepler d. J. in einer für das Oberstallmeisteramt gefertigten Zeichnung sehr nachahmenswerth bewirkt hat.

Ich bin überzeugt, dass bei genauerem Nachdenken auch in der Eintheilung des Schildes sich gewiss noch Manches an meinem Entwurfe wird verbessern lassen; diese Zeilen sollen, wenn möglich, nur die Anregung geben, dass die betreffenden massgebenden Kreise sich *im Princip* für eine Umgestaltung des Wappens nach *historisch-chronologischen* Gesichtspunkten überhaupt interessiren und Vorschläge dann Allerhöchsten Orts zu unterbreiten eventuell Veranlassung nehmen.

Ein Einwurf, der meiner neuen Idee gemacht werden könnte, wäre vielleicht der, dass bei einer starken Verkleinerung die einzelnen Felder mehrfach getheilter Plätze, weil zu klein, sehr undeutlich erscheinen würden. Dies dürfte abzuwarten sein; es könnte z. B. die beigegebene Zeichnung sehr wohl noch ganz deutlich wirken, wenn man sie auch auf die Hälfte oder auf ein Viertel verkleinerte. Auch ist ja das *grosse* Wappen meist für grosse Darstellung bestimmt.

Angesichts des hohen geschichtlichen und Kunstsinns und des ausserordentlichen Verständnisses für edle Formen, das bei unserem Kaiserlichen Herrn sich so vielfach geäussert und glänzend bethätigt hat, darf die Meinung gewiss ihre Berechtigung haben, dass es vielleicht nur eines äusseren Anlasses bedarf, damit an Stelle der alten unschönen und vor Allem unhistorischen Zusammensetzung des grossen, wie auch des mittleren Königlich Preussischen Staatswappens eine den Anforderungen der Geschichte wie der Politik entsprechende Komposition befohlen werde.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Altenburg, S.-A.
Pierer'sche Hofbuchdruckerei.
Stephan Geibel & Co.

